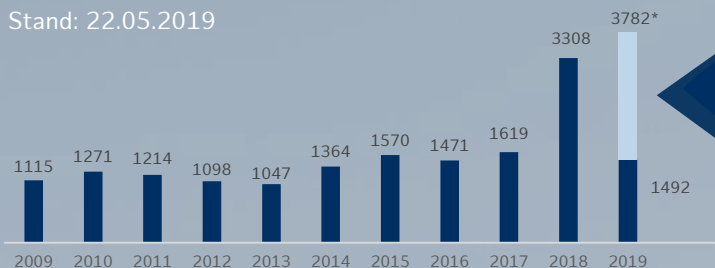


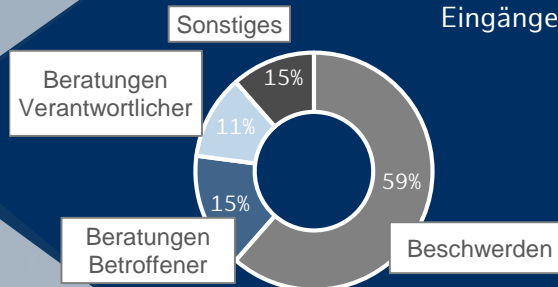
Datenschutzrechtliche Eingaben und Beschwerden

Stand: 22.05.2019



*Prognose 2019

Schriftliche Eingänge*



*Auswertungsquote 86%

Seit dem **25.05.2018** sorgt die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dafür, die Rechte und Freiheiten Betroffener sowie das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen.

Die wichtigsten Änderungen

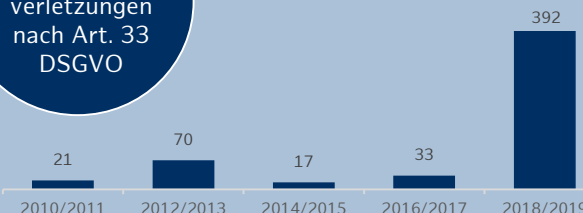
- Vereinheitlichung der Datenschutzrechte innerhalb der EU
- Strenge Verpflichtungen für Unternehmen
- Höhere Strafen bei Verstößen
- Unternehmen müssen dem Nutzer die Verarbeitung der Daten und Dauer der Speicherung mitteilen

Verbesserungen für Verbraucher

- Leichter Zugang zu eigenen Daten
- Verbraucher müssen einwilligen, wenn Unternehmen personenbezogene Daten ohne sonstige Rechtsgrundlage erheben
- Verbraucher dürfen Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen
- Unternehmen müssen Verbraucher bei Datenschutzverletzungen mit einem hohen Risiko informieren
- Löschungen von veröffentlichten Informationen wird erleichtert

Quelle: Datenschutz-H1

Meldung Datenschutzverletzungen nach Art. 33 DSGVO



Stand: 22.05.2019

Die DSGVO dient insbesondere dazu, den Auftrag des **Art. 8 der Grundrechtcharta** der EU zu erfüllen.

31 Beteiligungen des HmbBfDI an europäischen Verfahren

Dieser hat den **Schutz personenbezogener Daten** zum Gegenstand und legt fest, dass derartige Daten nur nach **Treu und Glauben** für festgelegte Zwecke und mit der **Einwilligung des Betroffenen** oder auf Grundlage einer gesetzlichen Grundlage verarbeitet werden dürfen.

WEITERE INFORMATIONEN

Sollten Sie zusätzlich zu diesen Informationen weitere Fragen haben, steht Ihnen der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit selbstverständlich für Ihre Rückfragen gerne zur Verfügung.

Telefon: +49 (0)40 428 54-4044
 E-Mail: Presse@datenschutz.hamburg.de
 Website: www.datenschutz-hamburg.de



- Wussten Sie, dass der HmbBfDI – neben seiner Zuständigkeit für die Hamburgische Verwaltung – auch datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde für ca. 160.000 Hamburger Unternehmen, dabei insbesondere für...
- 14.969 Handwerksbetriebe
 - 19.000 Unternehmen der Immobilienwirtschaft
 - 30 Krankenhäuser
 - 12.000 Unternehmen der Finanz- und Versicherungsbranche
 - 2.047 niedergelassene Ärzte
 - 10.000 Unternehmen der Logistik-Branche
 - 8.000 Unternehmen in der IT-Branche
- ...ist?

